



Lerchenfenster – Förderprogramm 2011

Feldlerchen und Rebhühner, die bodenbrütenden Leitarten der Feldflur, legen ihre Nester in oder an Saumbereichen des Ackers an. Sie bevorzugen dabei lückigen Bewuchs, der zum einen freies Sichtfeld zur Feinderkennung bietet und zum anderen leicht durchwanderbar ist, um rechtzeitig vor Fressfeinden flüchten zu können. Die lückigen, schütter bewachsenen Saumbereiche trocknen nach Regenschauern rascher ab, so dass Küken weniger verklammen. Im offenen Feld suchen Fressfeinde weniger nach Beute als in dichter Deckung.

Derzeit sind solche potenziellen Eiablageplätze im Getreideacker bei engstem Saatreihenabstand kaum mehr zu finden. Die Jägerschaft Rotenburg (Wümme) will mit finanzieller Unterstützung der Landesjägerschaft Niedersachsen den Leitarten der Feldflur wie auch den dortigen Lebensgemeinschaften in ihrer Gesamtheit helfen und gezielt neue Strukturen fördern.

1. Ziel und Aufgabe

Lerchenfenster sollen im Wintergetreide als künstliche Fehlstellen Bodenbrütern geeignete Brut- und Aufenthaltsplätze bieten und so dazu beitragen, den Bruterfolg der Leitarten in der Feldflur zu erhöhen.

2. Auswahl und Gestaltung der Flächen

Bei der Wintergetreideaussaat wird die Sämaschine einige Meter lang angehoben, so dass dort eine offene Stelle von ca. 20 qm entsteht. Im Gesamtacker wird dieses einige Male wiederholt. Je Hektar werden höchstens 3 Lerchenfenster mit einer Größe von jeweils ca. 20 qm angelegt. Das Lerchenfenster soll nicht direkt an eine Fahrgasse grenzen, da von dort Gefahren durch Beutegreifer ausgehen. Im weiteren Jahresverlauf werden die Lerchenfenster so behandelt wie der restliche Schlag (z. B. Düngung, Pflanzenschutz). Sonderbehandlungen sind nicht vorgesehen.

3. Anerkennungsprämie

Pro Lerchenfenster erhält der Bewirtschafter des Getreideackers als Nutzensausfallentschädigung und zur Anerkennung eine Prämie in **Höhe von 5,00 €**, die zu 90 % aus den Jagdabgabemitteln des Landes Niedersachsen über die Landesjägerschaft und zu 10 % durch die Jägerschaft Rotenburg (Wümme) finanziert wird.

4. Verfahren

Der Jagdausübungsberechtigte beantragt gemeinsam mit dem bewirtschaftenden Landwirt mit umseitigem Formular die Förderung zur Anlage von Lerchenfenstern (Achtung: Die Vergabe der Mittel erfolgt nach Antragseingang. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht!). Der Naturschutzbote der Jägerschaft Rotenburg (Wümme) entscheidet kurzfristig über die Mittelbewilligung und informiert den Jagdausübungsberechtigten.

Die Naturschutzeule der Hegeringe bestätigen bis spätestens zum 31.12.2011 die Anlage der Lerchenfenster auf einem speziellen Abrechnungsvordruck. Dieses Formular geht über den Naturschutzbote der Jägerschaft an die Landesjägerschaft, die wiederum die Mittel an die Jägerschaft Rotenburg (Wümme) auszahlt. Der bewirtschaftende Landwirt erhält seine Fördergelder anschließend durch die Jägerschaft Rotenburg (Wümme).

Weitere Fragen zum Verfahren beantworten die Naturschutzeule der Hegeringe sowie der Naturschutzbote der Jägerschaft Rotenburg (Wümme).

Name und Vorname des Jagdausübungsberechtigten	Anschrift des Jagdausübungsberechtigten
Telefon	E-Mail
Antragseingang bei der Jägerschaft:	

An den
 Naturschutzbobmann der
 Jägerschaft Rotenburg (Wümme)
 Herrn Christian Groth
 Wittorfer Str. 1
 27386 Kirchwalsede

E-Mail: christiangroth@t-online.de

1.) Antrag auf Zuschuss für die Anlage von Lerchenfenstern 2011

Für die Anlage von Lerchenfenstern auf der nachfolgend näher bezeichneten Fläche wird ein Zuschuss (5,00 € je Fenster) aus dem Förderprogramm der Jägerschaft Rotenburg (Wümme) beantragt. Die Vergabe der begrenzten Mittel erfolgt nach Antragseingang.

Bezeichnung der Fläche:

Revier	Hegering	
Name und Vorname des bewirtschaftenden Landwirts	Anschrift des bewirtschaftenden Landwirts	
Gemarkung	FLIK-Nummer	Anzahl der Lerchenfenster

Der bewirtschaftende Landwirt und der Jagdausübungsberechtigte verpflichten sich zur Durchführung der o. g. Maßnahme entsprechend dem Förderprogramm 2011 der Jägerschaft Rotenburg (Wümme).

Ort, Datum	Unterschrift bewirtschaftender Landwirt
Ort, Datum	Unterschrift Jagdausübungsberechtigter

2.) Entscheidung über den Antrag durch die Jägerschaft Rotenburg (Wümme)

Adressfeld Jagdausübungsberechtigter

Sehr geehrte/er Revierinhaber/in,

dem vorstehenden Antrag wird zugestimmt.

Die Umsetzung der Maßnahme kann entsprechend der im Antrag gemachten Angaben erfolgen.

Eine Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach Bestätigung der ordnungsgemäßen Durchführung der Maßnahme durch den Naturschutzbobmann des jeweiligen Hegerings.

Ort und Datum	Unterschrift Naturschutzbobmann der Jägerschaft
Kirchwalsede, .2011	